

Zum Start des neuen Schuljahres sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

## 1. Allgemeine Vorsorgemaßnahmen

- Es werden die an allen Wasserentnahmestellen installierten Seifenspender und Papierhandtuchspender täglich aufgefüllt.
- An den Traktwaschzeilen dürfen immer nur zwei Personen gleichzeitig sein und müssen dabei die äußeren Wasserhähne benutzen
- Es gibt Hinweisschilder an den Eingängen, die einzelnen Gruppen den Zugang aufzeigen:
  - Trakt A: Eingang durch den Nebeneingang (blaue Türen)
  - Trakt B: Eingang durch den Haupteingang
  - Trakt C: Eingang durch den Mensaeingang
- Jede Klasse/Unterrichtsgruppe/Kurs wird einen Sitzplan erstellen und diesen ins Klassenbuch/ Kursheft legen und eine Kopie im Sekretariat hinterlegen. Der unterrichtende Lehrer muss auf die strikte Einhaltung achten.
- Die Nutzung der vorgegebenen Räume ist einzuhalten.
- Vor Unterrichtsbeginn werden Lehrer Aufsicht im Eingangsbereich führen und die Schüler ggf. auf die Sicherheitsabstände und die Handdesinfektion hinweisen. Es wird Handdesinfektionsmittel an den Eingängen zur Verfügung gestellt. Auf regelmäßiges Händewaschen ist zu achten.
- Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände besteht für alle Personen die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- In den Klassenräumen wird während des Vormittags immer wieder stoßgelüftet durch Öffnen von Fenstern und Türen.
- Die Sanitärbereiche werden bedarfsorientiert gereinigt, es erfolgt eine tägliche Reinigung der Handkontaktflächen (Tische, Stühle, Türklinken, Handläufe usw.)
- Im Sekretariat wurden Husten- und Spuckschutzaufsteller installiert, bis auf Weiteres ist der Zugang jeweils nur für eine Person gestattet.  
Der Zugang ist für SuS untersagt, Bescheinigungen müssen per Post geschickt oder in den neuen Briefkasten geworfen werden.

## 2. Bes. Vorsorgemaßnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler

- Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist Pflicht. Bei Verstoß werden die Erziehungsberechtigten informiert. Der betreffende Schüler erhält einmalig eine Einwegmaske (diese ist kostenpflichtig) im Sekretariat. Bei mehrfachen Verstößen müssen die Schüler den Besuch des Unterrichts abbrechen. Die Eltern werden informiert und müssen den Schüler abholen bzw. umgehend mit einer Mund-Nasenbedeckung ausstatten.  
Da ein einzelner Mund/Nasenschutz kaum ausreichend für einen kompletten Schultag sein kann, werden die Eltern gebeten, ihrem Kind mindestens einen zweiten Schutz zum Wechseln mitzugeben.
- Bei in der Schule plötzlich auftretenden Erkältungssymptomen werden die Schüler sofort isoliert und müssen von den Eltern abgeholt werden.
- Bei Symptomen wie Fieber, Husten oder Atemnot muss eine ärztliche Abklärung erfolgen, bevor die betroffenen Schüler wieder am Unterricht teilnehmen können.
- Regelpausen werden im Unterrichtsraum verbracht. Dabei ist von den Lehrenden auf eine gute Lüftung zu achten.
- Die Pausen werden entsprechend des Pausenkonzepts gestaltet.
- Die Wechsellpausen werden im Raum verbracht bzw. nur zum nötigen Raumwechsel genutzt.
- Die Schüler der Oberstufe halten sich bei Unterrichtsausfall im Kursraum auf oder verlassen das Schulgelände.
- In planmäßigen Freistunden verlassen die Schüler der Oberstufe das Schulgelände oder halten sich nach Jahrgängen getrennt in zugewiesenen Räumen auf:
- In den Wechsellpausen ist Trinken und/ oder Verzehr von Speisen nicht gestattet.
- Trinken von Wasser ist erlaubt, wenn eine Lehrperson im Raum ist. Dabei ist zu beachten, dass der Schüler an seinem Platz bleibt und nur für das Trinken die Maske abnimmt.
- Der Verzehr von Speisen ist im Schulhaus nicht erlaubt.
- Das Speisenangebot der Mensa wird auf die besondere Situation abgestimmt – in der Mensa ist der Verzehr von Speisen nicht gestattet.
- Die Schüler benutzen die Trakttoiletten und die Schülertoiletten im Erdgeschoss C. Alle Toiletten sind jederzeit zugänglich. Die Toiletten dürfen nur von einer Person benutzt werden. Weitere Personen warten vor der Tür in Sicherheitsabständen.
- Schüler, die im Umfeld bzw. erweiterten Umfeld der Schule wohnen wird empfohlen auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.

### **3. Vorsorgemaßnahmen zur Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen**

Kolleginnen und Kollegen, die zu einer Risikogruppe gehören, werden bei Vorliegen einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nicht zum Präsenzunterricht eingesetzt.

- Die Lehrenden sind für die Einhaltung der Hygieneverordnung verantwortlich und müssen selber auch ihre eigene Mund-Nasenbedeckung entsprechend tragen. Die Schule stellt Mundschutzmasken für KuK nur im Notfall zur Verfügung. Das Kontingent ist eng begrenzt.
- In den Lehrerclubs gilt die Hygieneverordnung. Auf das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung kann beim Trinken verzichtet werden. Der Verzehr von Speisen ist nicht vorgesehen.
- Für das Kollegium steht zusätzlich zur bisherigen Lehrertoilette die Großraumtoilette am PZ offen.
- Die Kolleginnen und Kollegen erstellen für jeden Kurs einen Sitzplan, der strikt eingehalten werden muss und auch während der nächsten Wochen nicht verändert werden darf. Dieser wird im Klassenbuch/Kursheft eingeklebt bzw. eingeheftet und als Kopie im entsprechenden Ordner im Sekretariat abgeheftet.
- Das Pult befindet sich in einem Mindestabstand von 1,5 Metern von den Schülern.
- Lehrende können die Mund-Nasenbedeckung im Unterricht abnehmen, wenn der Mindestabstand von 1,5m zu den Schülern konstant gewährleistet ist.